Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

28.11.1843 (No. 324)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 324. Dienstag, den 28. November 1843.

Anzeige.

Wie voriges Jahr, werden wir auch diesmal die landständischen Verhandlungen ausführlich, schnell und unparteiisch mittheilen, wovon wir unsere Leser im Voraus in Kenntniß setzen.

Kontor der Karlsruher Zeitung.

Baden.

* Karlsruhe, 27. November. Heute früh um halb 8 Uhr sind Seine königliche Hoheit der Großherzog mit Ihren Hoheiten dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Friedrich auf der Eisenbahn von hier nach Heidelberg abgereist und werden von da aus einen Besuch bei Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Großherzogin in Mannheim abstatten, heute Abend aber wieder hierher zurückkehren.

Deutsche Bundesstaaten.

Handel mit China. Dem Industrieverein für das Königreich Sachsen wurden vom sächsischen Ministerium die Maaßregeln mitgetheilt, die von preußischer und sächsischer Seite getroffen sind, um dem Fabrikstande Gelegenheit zu verschaffen, sich über die zweckmäßige Benutzung der sich eröffnenden neuen Absatzwege zu belehren„ von preußischer Seite: 1) Die königl. Seehandlung zu Berlin beabsichtigt zu diesem Zwecke ein Schiff auszurüsten, um an Ort und Stelle über die mögliche Entwickelung der Friedensstipulationen Nachforschungen anzustellen. 2) Der rühmlichst bekannte Missionär Gützlaff, gebürtig aus Stettin, soll gebeten werden, von der dortigen Lage der Dinge sowohl, als auch von den Bedürfnissen der Einwohner nähere Nachrichten mitzutheilen. 3) Der königl. Kommerzienrath Grube ist zu demselben Zwecke nach China gesandt. Von sächsischer Seite setzte sich das Ministerium 1) mit dem Handelshause Anderson, Hoeben und Komp. in Hamburg, welches schon längere Zeit mit China in Verbindnng steht, u. dort eine Kommandite zu errichten beabsichtigt, in's Benehmen, auch hat sich dasselbe bereit erklärt, durch ihren in China anwesenden Theilhaber Anderson die erbetenen Erkundigungen einziehen zu lassen. 2) Die direkte Unternehmung der Handelshäuser Karl und Gustav Harkort und Kaspar Hirzel, beide in Leipzig, welche dem Handelsstande auch durch deren Einladungen zu unmittelbarer Betheiligung bekannt wurden. Von mehreren Mitgliedern des Industrievereins wurde mit Bezug auf jene Eröffnungen des Ministeriums der Wunsch ausgesprochen, es möchten Muster und Exemplare von allerhand Gegenständen, welche in China im Großen verkäuflich und nach merkantilischer Beurtheilung bei uns herzustellen sind, nach einer die verschiedenen Fabrikationszweige unseres Vaterlandes berücksichtigenden Auswahl von dort bezogen und dem sächsischen Gewerbestande zugänglich gemacht werden. Die Direktion des Industrievereins berichtete darüber an das hohe Ministerium. Dem Direktorium wurde hierauf von der hohen Behörde zu erkennen gegeben, daß man sich für jetzt auf die Schritte zu beschränken habe, welche hinsichtlich der Sendung des königl. preußischen Kommerzienraths Grube nach China im Interesse der sächsischen Industrie geschehen können. In Berücksichtigung des von mehreren Seiten ausgesprochenen Wunsches, durch Vermittelung des genannten Kommissärs zu einer Mustersammlung solcher Gegenstände zu gelangen, welche in China gefertigt werden oder dort gangbar sind, und deren Fabrikation für Sachsen geeignet scheint, habe man denselben ersucht, sich seiner Zeit der Einsendung solcher Musterstücke bis zur Höhe eines Werthes von ungefähr 1000 Thlrn. zu unterziehen, zu welchem Zwecke ihm diejenigen Gewerbzweige namhaft gemacht worden sind, welche in Sachsen hauptsächlich einheimisch sind. Das Ministerium stimmte dem Industrievereine bei, daß es wünschenswerth sey, wenn eine solche Maaßregel von der Gesammtheit der Zollvereinsstaaten getroffen werden könnte, indem dann mit mehrerem, unter selbige zu verurtheilendem Aufwande eine weit vollständigere Mustersammlung, gewissermaaßen ein Gesammtbild der chinesischen Industrie zu erlangen seyn würde. Zu diesem Behufe werde sich die königl. sächsische Regierung mit der königlich preußischen in's Vernehmen setzen. (A. O.)

Oesterreich. ♂ Wien, den 20. November. (Korrespondenz.) Gutunterrichtete zweifeln, daß die Mission des Fürsten Oettingen-Wallerstein an den Höfen von Paris und London den gewünschten Erfolg in der griechischen Sache haben werde. Für den Fall, daß Rußland seinen Gesandten von Athen abberiefe, geschähe jedoch nicht auch Gleiches von unserm Hofe: der österreichische Gesandte, Hr. von Prokesch, würde bestimmt bleiben. — Es sind einige Sachverständige von hier nach England geschickt worden, um die Clegg'sche Lufteisenbahn im Winter bei Frost zu beobachten. Zur Ergänzung unserer früheren amtlichen Angaben über die österreichische Handelsgebarung und das Zollerträgniß setzen wir hier den Durchschnittsbetrag von 10 Jahren für Ungarn an. Die Ausfuhr dahin betrug 30,795,202, die Einfuhr 46,181,270 fl. Von der Einfuhr war das Zollerträgniß im Jahr 1840 (welches das einzige in den amtlichen Ausweisen gegebene Jahr ist) 1,847,728 fl. mit der Dreißigst bei der Ausfuhr nach Ungarn per 851,771 fl. Bei Dalmatien stellte sich die Einfuhr auf 199,504 fl. und die Ausfuhr auf 22,952 fl. Der Werth der Waaren aus Venedig war im jährlichen Durchschnitt 1,032,304 fl. und der Zoll 17,549 fl., wobei zu bemerken ist, daß die in Venedig fabrizirten Waaren im Zolle begünstigt sind.

Preußen. Breslau, 16. Nov. Dem Beispiele Breslaus, die Beschlüsse der Stadtverordneten durch die Tagesblätter veröffentlichen zu wollen, werden mehrere schlesische Städte folgen. (K. Z.)

Aus Oberschlesien, 16. Nov. Der Schneefall ist seit einigen Tagen recht bedeutend; die Wege sind überall zugeschneit und Schlitten haben die Wagen allgemein ersetzt. Das ist frühe und man zweifelt, daß der Ellen hohe Schnee für den Winter noch anhalten könne. Die Karpathen hatten in diesem Jahre schon zu Ende Septembers ihr weißes Gewand angezogen. (K. Z.)

Berlin, 19. Nov. Es wird versichert, daß schon jetzt im Kriegsministerium ausgedehnte Vorkehrungen getroffen werden, um das Wehrwesen dem Staate weniger kostspielig zu machen. Zwar werden in den nächsten Jahren die Ersparnisse weniger fühlbar seyn, in Folge der stattgefundenen und noch im Gange befindlichen Umuniformirung der Armee; doch spätere Jahre werden die weise Verwaltung unseres trefflichen Boyen erst recht würdigen lehren. — Vielfach tragen sich unsere Volksschullehrer mit der Hoffnung, daß ihre Lage vom Staate verbessert werden wird. Woher sie, ausser ihren Wünschen, den Stoff zu solcher Hoffnung nehmen, ist uns unbekannt, wiewohl gewiß ist, daß die ihnen unmittelbar vorgesetzte Behörde von der Gerechtigkeit ihrer Klagen überzeugt ist. Erst in voriger Woche wurde mir ganz aus der Nähe gemeldet, daß dort der Schweinehirt besser gestellt sey, als der Schullehrer! Daß eine solche Lage keine Liebe zur Sache einflößt und daß aus dieser Gleichgültigkeit nachtheilige Folgen für den Schulbesuch entstehen, versteht sich von selbst. (S. M.)

Bayern. ☽ München, 24. Nov. (Korr.) Der König hat zum Nachfolger des verstorbenen Staatsministers Frhrn. v. Lerchenfeld als bayerischen Gesandten am hohen Bundestage zu Frankfurt den königl. Ministerresidenten am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe, Hrn. v. Oberkamp, ernannt. Derselbe befindet sich schon seit einiger Zeit auf Urlaub hier, wird aber nun, dem Vernehmen nach, schon in den nächsten Tagen nach Karlsruhe zurückkehren, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen und sich dann auf seinen neuen Posten nach Frankfurt begeben. Hr. v. Oberkamp ist hier im Genusse einer so allgemeinen Achtung, daß man sich seiner Ernennung zum Bundestagsgesandten, in welcher Eigenschaft vor wenigen Jahren Hr. v. Mieg so viele und gerechte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in hohem Grade erfreut. Wer dazu bestimmt ist, Hrn. v. Oberkamp am großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe zu ersetzen, ist noch nicht bekannt. — Unser Hof wird im Verlauf des nächsten Monats sowohl aus Darmstadt, als wie aus Wien, man sagt auch aus Altenburg, naheverwandte Besuche erhalten. Dagegen scheint der Kronprinz mit seiner Gemahlin noch länger in Hohenschwangau bleiben zu wollen. — Generalmajor Gennäos Kolokotronis hatte gestern noch die Ehre, an der königlichen Tafel zu speisen, und ist heute nach Neapel abgereist. Es ist kaum nöthig, zuzufügen, daß derselbe wiederholt die bestimmteste Erklärung abgegeben hat, er sey weit davon entfernt, den Befehlen König Otto's entgegen eigenmächtig nach Griechenland zurückkehren zu wollen. Hier war man schon so weit gegangen, in dem Poloponnes ein ganzes Heer von Anhängern seiner Familie bereit seyn zu lassen, das nur seiner Ankunft harre, um mit ihm zum Sturz der gegenwärtig herrschenden Partei nach Athen aufzubrechen.

München, 24. Nov. Ein in der münchener politischen Zeitung veröffentlichter offizieller Artikel über die dermaligen Getreidepreise und die bayerische Finanzverwaltung, in wie weit nämlich die letztere mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen in unmittelbarer Verbindung steht, hat hier einen beruhigenden Eindruck hervorgebracht. Namentlich gereicht der Schluß des Artikels zur Beruhigung aller Derjenigen, welche von der Zukunft noch mehr, als von der Gegenwart fürchten wollen. „Für das gegenwärtige Verwaltungsjahr", so heißt es dort nämlich, „haben Se. Maj. der König, aus Rücksichten landesväterlicher Vorsorge, befohlen, daß ungefähr die Hälfte der ärarialischen Getreiderenten,

Turnverein in Köln.

Am Sonntag, den 5. November, versammelte sich im Kasino eine bedeutende Anzahl angesehener Bürger und Beamten, um über Förderung des Turnwesens sich zu berathen. Erfreulich war es, zu sehen, wie sich besonders die Lehrer der verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten Kölns der Sache mit Eifer annahmen und mit der übrigen Versammlung dahin übereinstimmten, daß die Hindernisse, welche bisher ihnen entgegen gestanden hätten, nur durch einen Verein aller Turn-Freunde überwunden werden könnten. Nachdem die Versammlung zur Gewinnung der größtmöglichen Zahl von Mitgliedern den jährlichen Beitrag auf einen Thaler bestimmt hatte, schritt sie sofort zur Berathung eines vom provisorischen Komite vorgeschlagenen Statuts, welches mit einigen Abänderungen angenommen wurde und, dem Vernehmen nach, der Regierung zur Bestätigung vorliegt, woher es sich auch erklären mag, daß der Verein bis heute noch nichts von sich hören ließ.

Sodann wurde zur Wahl eines Turnrathes geschritten, und fiel dieselbe auf die Herren Landgerichtsassessor Jung, Direktor Dr. Hoffmeister, Dag. Oppenheim, Dr. Stucke, Oberlehrer Dr. Pfarrius, Regierungsrath Grashof, Dr. Thomé, Oberlehrer Dr. Backes, Adv.-Anw. Compes, Justizrath v. Bianco, O'Brien, Lehrer an der höhern Bürgerschule, Gymnasiallehrer Dr. Saal.

Gewiß sind Namen, wie die obigen, geeignet, dem Publikum Vertrauen einzuflößen, und sind wir überzeugt, daß diese Männer nichts vernachlässigen werden, was zu ihrer Aufgabe gehört. — Ihre eigentliche Wirksamkeit kann freilich erst beginnen, wenn die Regierung den Verein genehmigt hat, indeß hören wir, will der Turnrath vor der Hand freiwillige Geldbeiträge einsammeln, um wenigstens für diesen Winter einen Saal zum Turnen miethen zu können, und es ist zu hoffen, daß das Streben dieser Männer bei den Bürgern Kölns die allgemeinste Theilnahme finde. Wer erinnert sich nicht der gegründeten Vorwürfe, welche Dr. Lorinser unsern Schulen machte, die durch eine zu große und einseitige geistige Anspannung den Körper verkümmern ließen. Der geistigen Ausbildung eine körperliche gegenüber zu stellen, durch die letztere auch der ersteren unter die Arme zu greifen, und so in einer geistig und körperlich gekräftigten Jugend dem Vaterlande eine glorreiche Zukunft zu sichern, dies kann und soll der Zweck des Turnens seyn. Wer möchte solch' edelm Ziele nicht seine Hand leihen! [Wird in Karlsruhe nicht auch ein solcher Verein mit seinem für die Jugendkräftigung heilbringenden Wirken sich bilden können?] (K. Z.)

Verschiedenes.

Stuttgart, 23. Nov. Zu den Zügen aus Liszt's hiesigem Aufenthalte ist noch einer nachzutragen, der bisher nicht berührt werden konnte, weil der sehr in Anspruch genommene Künstler erst unmittelbar vor seiner Abreise Zeit fand, die nothwendige Schlußbestimmung zu treffen. Ausser dem Konzert vom 21. Nov., dessen Ertrag ganz zu wohl-

insbesondere der eigentlichen Brodfrüchte, in Natur auf die Kästen gebracht werde, damit die Regierung die Mittel habe, Aushülfe zu geben, wo es Noth thun sollte.“ Nicht nur wird diese allerhöchste Anordnung auf das Genaueste vollzogen, sondern es wird auch die vollständige Ergänzung der ärarialischen Magazine, wenn die diesjährigen Früchte sich hiezu eignen, allerhöchstem Befehle gemäß, alsbald bewirkt werden. (S. M.)

München. Aus allen kleineren Städten Ober- und Niederbayerns, eben so Schwabens, gehen erfreuliche Nachrichten über das Sinken der Getreidepreise ein. (N. K.)

— Das „Nördlinger Wochenblatt“ enthält einen stadträthlichen Beschluß, wonach jeder Bäcker wenigstens auf ein Vierteljahr mit hinreichendem Getreide- oder Mehlvorrath versehen seyn soll, damit er nicht durch künstliche Steigerung der Preise in Verlegenheit gesetzt wird, und um gutes und schmackhaftes Brod zu erzielen, darf das Mehl, von der Mühle bezogen, erst nach 8 Tagen verbacken werden. Jede Drein- oder Geschenkgabe von Brod, Geld, oder was immer, bleibt als gemeinschädlich verboten u. s. w. Wer diesen Weisungen nicht pünktlich nachkommt, hat das erste Mal die Geldbuße von 3 Reichsthalern oder angemessenen Arrest, im Rückfall Verdoppelung und bei fortgesetzter Uebertretung die zeitweise Einstellung, nach Umständen selbst die Einziehung der Konzession zu gewärtigen.

Freie Städte. *** Frankfurt, 26. Nov. (Korresp.) Von einigen unserer Advokaten ist der Vorschlag in Anregung gebracht worden, die Bildung eines aus Mitgliedern des hiesigen Gewerbvereins zusammengesetzten Schiedsgerichtes für Schlichtung streitiger Sachen zwischen Mitgliedern des Handwerkerstandes, sowie zwischen Handwerkern und deren Kunden in Betreff der für eine solche Kompetenz geeigneten gewerblichen Verhältnisse in's Leben zu rufen. Die Ermöglichung einer schiedsrichterlichen Entscheidung derartiger Streitpunkte würde um so wohlthätiger seyn, als sich diese in der Regel um Gegenstände von unbeträchtlichem Belange drehen, der durch die Kosten bei Verhandlungen auf prozessualischem Wege oft vielfach überstiegen wird. — In den diesen Vormittag aus Amsterdam hergelangten Handelsbriefen wird das Gesammtdefizit, welches die niederländische Staatskasse noch zu decken hat, auf 30 bis 32 Mill. Gulden angegeben. Hr. van Hall wird, dem Vernehmen nach, bei den Generalstaaten den Antrag stellen, dieses Defizit durch Erhebung einer Steuer von $2\frac{1}{2}$ Proz. von den liegenden Gütern, die auf einen Gesammtwerth von sieben Milliarden geschätzt sind, mit einem Schlage zu decken, in der Art jedoch, daß die von dieser Steuer getroffenen Individuen die Wahl haben sollen, entweder ihren Betrag zu entrichten oder für einen Steuerbetrag von 100 fl. 400 fl. 3prozentiger Obligationen zu übernehmen, die ihnen demnach auf 75 zu stehen kämen. — In unserer Effektensozietät zeigte sich heute eine sehr günstige Stimmung in fast sämmtlichen Fonds, namentlich in holländischen Integralen, von welchen starke Beträge zu höheren Kursen vom Markte genommen wurden. Oesterreichische Effekten waren etwas matter. Es blieben Integrale $53\frac{1}{2}$, Ardoins $22\frac{3}{8}$, wiener Bankaktien 2036, österreichische 250 fl. Loose $118\frac{5}{8}$, Taunuseisenbahnaktien $345\frac{5}{8}$ p. ult.

Großh. Hessen. Mainz, Mitte Nov. Durch die vorgenommene amtliche Prüfung und Abwägung der verschiedenen Fruchtgattungen der diesjährigen Ernte hat sich nach einer Bekanntmachung des großh. Bürgermeisters das Mittelgewicht folgendermaßen herausgestellt: Das Malter Weizen 169 Pfd. 4 Loth, Roggen 178 Pf. 28 L, Gerste 161 Pf. 16 L., Hafer 125 Pf. 12 L., Spelz 93 Pf., Erbsen 206 Pf. 24 L., Bohnen 212 Pf. 24 L., Linsen, kleine, 210 Pf. 24 L., Linsen, breite, 209 Pf. 24 L., Hirse 209 Pf. 16 L., Kartoffeln 196 Pf., Welschkorn 172 Pf. 28 L., Wicken 213 Pf. 24 L. — Vom 24. Nov. Die Mittelpreise des heutigen Fruchtmarktes — pr. Malter Weizen 9 fl. 36 kr., Korn 7 fl. 15 kr., Gerste 6 fl. 6 kr., Spelz 3 fl. 8 kr., Hafer 3 fl. 21 kr., Roggenmehl 7 fl. 30 kr. — sind aus: 1956 Mltrn. Weizen, 383 M. Korn, 566 M. Gerste, 48 M. Spelz, 287 M. Hafer. Weißmehl das Malter 10 fl. Roggenbrod 4 Pfund $12\frac{1}{2}$ kr. (also 5 Pfund $15\frac{5}{8}$ kr.) (Gr. H. Z.)

Mainz, 24. Nov. Seit der verflossenen Woche hat die lebhafte Frage nach Getreide nachgelassen, da, wie es scheint, unsere bisherigen Käufer aus der Maingegend zurückgeblieben sind. Unser heutiger Fruchtmarkt war stark befahren, besonders mit Weizen, und man konnte heute willig unter den letzten Notirungen ankommen. (F. J.)

Aus Kurhessen, 20. Nov. Die Sache der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen dürfte, wie man hört, demnächst wieder vor den Bundestag gelangen. Diese Angelegenheit, die schon Gegenstand 28jähriger Beschwerde ist, wurde zuletzt von der Bundesversammlung an die in Berlin zusammengetretene gemischte Kommission für die definitive Ausgleichung der westphälischen Angelegenheiten verwiesen. Allein es ist dieselbe durch den dort abgeschlossenen Vertrag vom 27. Juli 1842 noch keineswegs erledigt. Sohin bleibt den Domänenkäufern in Kurhessen zur endlichen Erhaltung einer Entschädigung nichts übrig, als mit ihrer Beschwerde abermals an den Bundestag zurückzukehren. Was die westphälischen Angelegenheiten im Allgemeinen anlangt, so ist der dieselben betreffende Vertrag in Kurhessen seither noch nicht auf amtlichem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. (S. M.)

Frankreich.

* Paris, 23. Nov. Durch königl. Ordonnanz vom 20. d. M. wird dem Minister Staatssekretär des Auswärtigen an dem Dienstjahr 1843 ein auf das Kapitel 11 „Ausserordentliche Sendungen und unvorhergesehene Ausgaben“ anwendbarer Ergänzungskredit von 200.000 Fr. eröffnet. Die Regularisirung dieses Kredits wird den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt vorgeschlagen werden. — Die Verwaltung der indirekten Steuern veröffentlicht im „Moniteur“ eine Uebersicht der Erzeugung und des Verbrauchs des einheimischen (Runkeln-) Zuckers vom Beginn der Campagne (Arbeitsjahr) 1843—44, als Darstellung des Standes der Fabriken am Ende Oktobers 1843, und die während des Jahres 1843 erhobenen Auflagen. Die Zahl der Fabriken ist gegenwärtig 267; gegen das Jahr 1842 zeigt sich eine Verminderung von 44 Fabriken. Der Gesammtbelauf der erhobenen Abgaben ist 5,106,000 Fr.; Verminderung gegen 1842 1,307,000 Fr.

§† Paris, 24. Nov. (Korresp.) Der König hat, gerührt von dem Zustande größter Dürftigkeit, in welchem Alibaud's (des bekannten Königsmörders) Mutter sich befindet, dem Maire von Marseille eine Summe Geldes zur Unterstützung der unglücklichen Frau mit dem Versprechen fernerer Hülfe zustellen lassen. — Da die letzte Vorlesung des Staatsr. Hrn. Rossi, Professor in der Rechts-Fakultät, von einigen jungen Leuten gestört worden ist, hat genannter Professor erklärt, daß er zur Verhinderung ähnlicher Vorgänge sich an die Polizei wenden werde.

* Paris, 24. Nov. Eine telegraphische Meldung aus Marseille vom 22. enthält Folgendes: „Algier, 20. Nov. Der Generalgouverneur an den Kriegs-Minister. Am 11. traf General Tampoure zu Malah, 40 Stunden südwestlich von Mascara, das Lager des Kalifah Sidi-Embarak-ben-Allah, welcher im Begriff war, zu Abd-el-Kader südwärts von Tlemsen zu stoßen. Seine Streit-Kräfte, welche aus allen Ueberbleibseln der verschiedenen (regulären) Infanterie-Bataillone und aus einem Theil der Reiterei bestanden, wurden fast ganz vernichtet, vierhundert Mann auf dem Fleck getödtet und 300 gefangen genommen. Der Kalifah Sidi-Embarak blieb selbst im Gefechte; seine Waffen und die Fahnen sind nach Algier gebracht worden. Nächst Abd-el-Kader war Sidi Embarak der bedeutendste Mann im Lande.

* Malta, 15. Nov. [Aus einer englischen Mittheilung.] Der Herzog von Aumale ist gestern Nachmittag auf der französischen Dampffregatte „Asmodée“ hier angekommen, mit Geschützsalven begrüßt worden, und heute Vormittag an's Land gestiegen; am Samstag reist Se. königl. Hoheit weiter nach Algier.

Großbritannien.

London, 20. Nov. Die Königin hat angeordnet, daß im Buckinghampalaste und im Windsorschlosse Hausbibliotheken zum Gebrauche der Dienerschaft errichtet werden sollen. Ausser den nöthigen Büchern haben sie und ihr Gemahl 150 Pfd. Sterl. für die vorläufigen Anschaffungen hergegeben und gelegentlich weitere Geschenke zugesagt. Die Bibliotheken stehen unter der Aufsicht höherer Hofbeamten, welche ebenfalls hübsche Gaben an Geld und Büchern beigesteuert haben. — Eine vorgestern ausserordentl. Weise erschienene „Gazette“ zeigt die amtliche Ernennung der Kommission an, welche über den Zustand des Gesetzes und des Brauchs hinsichtlich der Ländereienverpachtungen in Irland Untersuchungen anstellen u. ihre Arbeiten sofort beginnen soll. Ausser dem Grafen Devon als Präsidenten zählt die Kommission vier Mitglieder. — In den Fabrikbezirken drohen viele Arbeiter schon wieder mit Feiern. Zu Ashton haben die Leute einer großen Fabrik bereits ihre Arbeit verlassen, und in einer Menge von Fabriken zu Ashton, Hyde, Staleybridge ꝛc. wollen die Arbeiter, besonders die Weber, am 25. Nov. ihrem Beispiel folgen, wenn die Fabrikherren ihre übertriebenen Lohnforderungen nicht bewilligen, was bei dem schon hohen Lohnbetrage nicht anzunehmen ist. Etwa 20,000 Menschen werden also in acht Tagen wieder brodlos umherziehen. — Die militärischen Vorkehrungen in Irland haben lebhaften Fortgang. Fast überall werden die Kasernen ausgebessert und befestigt, so wie neue Kasernen, Forts, Brückenköpfe ꝛc. gebaut. Das „D. Journal“ meldet, daß dieser Tage im Hafen von Dublin das Regierungsdampfschiff „Volcano“ mit 600 Kisten Kugeln und zwei leichten Feldstücken, nebst entsprechenden Pulvervorräthen angelangt, die sofort in's Zeughaus geschafft worden seyen. Die Richmondkaserne am südlichen Ende von Dublin wird förmlich zur Festung gemacht und bald einem Angriff Widerstand leisten können. Das Arsenal zu Carrickfergus ist so voll von Kriegsvorräthen, wie während der Kriege gegen Napoleon. — Man erfährt aus den irländischen Blättern, daß die abendlichen Feuer, welche man in der letzten Zeit wiederholt in den meisten Grafschaften bemerkte und denen die Orangeblätter aufrührerische Absichten unterstellten, bloße Freudenbezeugungen über die seitherigen Erfolge O'Connell's und seiner Mitangeklagten waren.

* London, 22. Nov. Aus der Kapkolonie wird gemeldet, daß man zu Grahamtown von Port Natal unter'm 19. September die Nachricht erhalten habe, daß die Angelegenheiten dieses Theils der Kolonie geordnet seyen und daß Prinsloo, Roedolf, Prätorius und selbst Mocke, der widerspänstigste aller dieser Anführer der Boeren, mit ihren verschiedenen Anhängern sich der königl. Regierung und den Bedingungen der statthalterlichen Proklamation unterworfen haben. — Der Gerichtshof der Queens Bench in Dublin hat in dem O'Connell'schen Staatsprozesse die neuen Verzögerungsversuche der Anwälte der Bezüchtigten durch die Entscheidung beseitigt, daß die Anwälte mit ihren Vorträgen wider den materiellen Inhalt der Anklageakte selbst nun unverweilt zu beginnen hätten.

Portugal.

* Lissabon, 15. Nov. Unsere Regierung hat den esparteristischen Gene-

---

thätigen Zwecken bestimmt ist, hat er schon früher eines gegeben, das in doppelter Hinsicht von den gewöhnlichen abwich. Einmal sollten blos die hiesigen Lehrer und Schüler Zutritt haben, erstere mit ihren Angehörigen, und es waren daher die Eintrittspreise sehr mäßig gestellt; sodann sollte die Einnahme für Zwecke des Unterrichts verwendet werden. Die Anordnungen überließ Liszt ganz den Betheiligten, und ein Ausschuß von Lehrern unterzog sich diesem Geschäft. Es wurden im Ganzen 1500 Karten ausgegeben, und Sonntag den 12. Nov., Nachmittags 3 Uhr, war der Redoutensaal gedrängt voll, indem sich der größte Theil der reiferen, lernenden Jugend beider Geschlechter und eine nicht geringe Zahl von Erwachsenen eingefunden hatten. Es gereicht uns zur Freude, dem feinfühlenden Künstler unsern Dank auszusprechen, daß er, wie vor einem Jahre der gleichmerkwürdige Vertreter einer andern Kunst, Georg Kallenbach, der Jugend gedacht und ihr durch ein sehr einfaches Verfahren einen Genuß bereitet hat, der den Ruhm seiner Kunst und seiner Freigebigkeit auf Enkel und Urenkel bringen muß, weil bei dieser Art von Zuhörern jeder Eindruck fester haftet. Der Aufgabe, diesem Dank Worte zu leihen, hatte sich auf die Bitte des anordnenden Ausschusses Dekan Schwab unterzogen. Sein zierliches und herzliches Gedicht wurde während der musikalischen Pause von einem der Ausschuß-Mitglieder vorgetragen. Da Liszt bei seinem ersten, viel bewunderten Auftreten in Stuttgart vor 20 Jahren noch ein Knabe gewesen war, so hatte der Dichter eine Szene aus dem altdeutschen Gedichte Tristan und Isolde gewählt, nach welcher der Knabe Tristan durch sein Harfenspiel die Meister beschämt und die Zuhörer entzückt; ein sehr willkommenes Zusammentreffen von Wirklichkeit und Dichtung. Daß er jetzt, als gereifter Mann, noch die Jugend liebe, sie freigebig zu sich lade, bildete den Uebergang zur eigentlichen Begrüßung. Das Gedicht war gedruckt worden, Liszt erhielt zum Andenken einen Pracht-Abdruck, andere wurden den Zuhörern vertheilt. Der Ertrag des Konzerts, bestehend in 845 fl., ist gemäß der Bestimmung des Künstlers dem Rektor des Gymnasiums übergeben worden und soll nach dessen Ermessen für Zwecke des Unterrichts verwendet werden, so daß zu den bisherigen milden Stiftungen sich jetzt eine Liszt'sche gesellt hat. (S. M.)

— (Kostbarer Salat.) König Philipp II. von Spanien, schickte seiner Gemahlin einen solchen, bestehend in einer Schüssel voll Edelsteine. Die Topase bedeuteten das Oel, die Rubine den Essig, Perlen und Diamanten das Salz, die Smaragde den grünen Salat.

— Eine Dame wurde veranlaßt, bei einer bevorstehenden Redoute als Minerva zu erscheinen. „Ich bedauere, dies nicht zu können; ich habe schon zugesagt, als Pallas aufzutreten“, entschuldigte sie sich. — Ein (versteht sich, älterer) Schulmann wurde nicht müde, seiner einfach erzogenen Ehehälfte seinen Unwillen über solchen Mangel an klassischer Bildung auszusprechen. Gelangweilt davon rief sie endlich aus: Ach höre nun einmal auf! Was verstehe ich denn von der Naturgeschichte!

— (Ausserordentliches Wachsthum.) In den Gewächshäusern des Jardin des Plantes ist gegenwärtig ein Bambusschößling, der im Laufe des vorigen Monats sich so schnell entwickelte, daß er jetzt 10 Metres hoch ist. Es ist ein einziger Schuß, ohne Blatt, weshalb man glaubt, daß er noch bedeutend wachsen werde. Sein Durchmesser beträgt 12 Centimetres und sein tägliches Wachsthum 15 Centim.

— Vom Assisenhofe zu Rouen wurde kürzlich ein 18jähriges Mädchen zu zehnjähriger Zwangsarbeit und Ausstellung an dem Pranger verurtheilt. Sie hatte auf einem nahen Dorfe ein sechsjähriges Mädchen, welches ein Pferd weidete, sammt letzterem auf einen nahen Viehmarkt mitgenommen, dort das Pferd verkauft und das Kind sodann nach Rouen gebracht, wo es bei Tage betteln und ihr Abends das Geld abliefern mußte. Wenn es zu wenig brachte, so empfing es tüchtige Schläge. Ein Zufall verrieth die Pferde- und Kindesdiebin.

ral Iriarte und seinen bewaffneten Haufen entwaffnen lassen und ihnen Braga zum Aufenthalt angewiesen.

Schweiz.

Thurgau. Thurgau, 22. Nov. Das Gesammtergebniß der erfolgten Volksabstimmung über die Frage der Verfassungsrevision ist: Für die Revision haben gestimmt 5873 Stimmen; gegen die Revision 9873 Stimmen; das absolute Mehr der Stimmenden war 7720 Stimmen, es fehlten daher nur 1847 Stimmen, um eine Revision zu beschließen.

Freiburg. In der Sitzung des großen Raths vom 18. Nov. veranlaßte die Petition des Altschultheißen Fournier, worin die Erlaubniß nachgesucht war, den jüngst vom König von Sardinien erhaltenen Orden zu tragen, eine ziemlich lebhafte Diskussion, indem mehrere Redner ihre Furcht aussprachen, es möchte damit den auswärtigen Mächten irgend welcher Einfluß auf die einheimischen Magistrate eingeräumt werden. Indeß wurde die nachgesuchte Erlaubniß fast einmüthig ertheilt.

Spanien.

Madrid, 18. Nov. (Korresp.) Es geht viel die Rede, daß Hr. Olozaga die Ministerrathspräsidentschaft und das Misterium des Auswärtigen erhalten werde. — General Breton ist zum Generalkapitän des 6. Bezirks (Saragossa) an die Stelle des nach Madrid in seine früheren Amtsverrichtungen zurückkehrenden Generals Concha ernannt worden. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses hat Hr. Lopez erklärt, das gegenwärtige Ministerium wisse wohl, daß es nicht die Leitung der Staatsgeschäfte zu behalten habe, und daß es der Königin Hrn. Olozaga als denjenigen bezeichnet habe, der die Mehrheit der Deputirtenkammer vertrete. Er bemerkte dann, es hätten zwei Personen, mit denen das neue Ministerium sich verstärken wollte, sich nicht zum Eintritt verstanden und daß das jetzige Ministerium bleibe. — Es war der portugiesische Gesandte, der, als Aeltester der fremden Gesandten in Madrid, bei der Beglückwünschung der Königin durch das diplomatische Korps wegen ihrer Großjährigkeitserklärung und Regierungsübernahme das Wort führte; worauf ihm J. M. antwortete. — Die ministerielle Krisis ist noch nicht zu Ende; allein einige Fraktionen des Kongresses haben Hrn. Lopez wissen lassen, daß, wenn er an der Spitze des Ministeriums bleiben wollte, er auf ihre Unterstützung rechnen könne. Andererseits heißt es noch immer, das Ministerium beabsichtige, sich zurückzuziehen.

§§ Paris, 24. Nov. (Korresp.) Nach dem „Phare des Pyrenees" vom 17. d. hatte Ametller an Prim die Aufforderung gerichtet, die Stadt Figueras zu räumen, und als Prim dies verweigerte, auf die Regierungstruppen feuern lassen. Eine der Kugeln fiel in die Wohnung Prim's, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Den 18. machten die Aufständischen unter dem Feuer der Zitadelle gar einen Ausfall, der aber keinen Erfolg hatte. — Nach den letzten Berichten aus Barcelona hat diese Stadt sich ergeben. (Die betr. Depesche wird vermuthlich heute Abend im „Messager" erscheinen.)

§† Paris, 24. Nov. (Korresp.) Telegraphische Meldungen: a) „Perpignan, 21. Nov. Barcelona hat vorgestern kapitulirt; die Truppen zogen gestern dort ein. Die Bedingungen sind fast dieselben, wie die den Aufständischen zu Saragossa bewilligten." — b) „Barcelonetta, 20. Nov. Als die Aufständischen (von Barcelona) sahen, daß ein Angriff (der Regierungsstreitkräfte) drohend herankam, hatten sie die letzten zwei Tage eine Kommission um die andere an den Generalkapitän geschickt, um eine bessere Kapitulation, als die am 11. angebotene, zu erlangen. Der Generalkapitän machte neue Bewilligungen, gegründet auf den Wunsch, die Regierung Isabellens II. durch eine große Handlung der Milde und Versöhnung eingeweiht zu sehen. Die Regierungstruppen ziehen so eben in die Stadt ein. Die Blokade soll drei Tage aufrecht erhalten werden. Die vom Generalkapitän bezeichneten Häupter der Aufständischen haben sich auf einem französischen Fahrzeug einzuschiffen, das sie nach Port Vendres bringen wird." — c) „Barcelona, 22. Nov. Der Königin Truppen haben von allen Posten von Barcelona ohne Schwierigkeit Besitz genommen. Der Generalkapitän hat einen neuen Gemeinderath ernannt und in's Amt eingesetzt. Da die bewaffneten Nationalgarden einige Exzesse gegen die Soldaten begangen und aufrührerisches Geschrei ausgestoßen hatten, so befiehlt eine von heute früh datirte Proklamation die allgemeine Entwaffnung der Einwohner. Diejenigen, welche ihre Waffen nicht innerhalb einer Frist von 6 Stunden abliefern, trifft Todesstrafe. Die Mitglieder der Junta und ungefähr ein hundert Offiziere der Freikorps oder Nationalgarden gehen heute mit Päßen vom Generalkapitän auf dem „Caméléon" oder „Phénicien" nach Frankreich ab." — d) „Bayonne, 22. Nov. Madrid. Ein königl. Dekret ordnet die Erneuerung der Gemeinderäthe des Königreichs nach dem bestehenden Gesetze an.

Eine Privatkorrespondenz des marseiller „Sud", datirt aus Gracia, 14. Nov., sagt: Heute Nacht sind die Regierungstruppen in Masse dem Thore von Gracia zugezogen; der Generalkapitän ist in der Zitadelle, Gen. Shelley in Sans und General Lasauca bei den Truppen; alle Dispositionen (zum Angriff auf Barcelona) sind getroffen und man erwartet Großes vom kommenden Morgen.

Türkei und Aegypten.

Die eben eintreffende Post aus Konstantinopel vom 8. Novbr. bringt die Nachricht, daß der Justizminister und der Rathspräsident abgesetzt wurden, um den französischen Vorstellungen wegen Hinrichtung des vom Islam wieder abgefallenen Armeniers Genugthuung zu geben. — Aus Albanien und Thessalien waren Berichte über bedeutende Ruhestörungen eingelaufen. (A. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 24. Nov. In der heutigen, unter v. Itzstein's Altersvorsitz gehaltenen ersten öffentlichen Sitzung bot die erste Hälfte der Wahlprüfungen einen nicht unerfreulichen Kontrast mit den Wahlprüfungen des vorigen Landtags dar, indem verschiedene Wahlen unbeanstandet blieben, gegen die sich zwar keine in der That erhebliche Erinnerungen vorbringen ließen, die aber darum nicht weniger anfechtbar waren, als manche der am vorigen Landtag angefochtenen. Die zweite Hälfte der Verhandlung bot zwar einen gleichen Kontrast dar, nur scheint er uns eben so unerfreulich, als jener beruhigend ist. Während nämlich die vorige Kammer bei Erörterung der lahrer Wahl, wegen einer vorgebrachten Beschuldigung, daß zwei Urwähler ihre Stimme für die Wahlmännerwahl verkauft hätten, den Beschluß gefaßt hatte, daß die Wahl zwar einstweilen für unbeanstandet zu erklären, zugleich aber die Regierung um Untersuchung dieser Beschuldigung anzugehen sey, beschloß die heutige Kammer bei Prüfung der Wahl desselben Bezirks, welche jedoch auf einen andern Kandidaten gefallen war, daß die Wahl in so lange für beanstandet zu erklären sey, bis der Kammer die Resultate jener früher verlangten Untersuchung vorgelegt seyen. Merkwürdig ist dabei, daß die Kammer diesen Beschluß faßte, ohne über den formellen und materiellen Inhalt der Wahlakten irgend einen Bericht erhalten zu haben; denn der Berichterstatter der Abtheilung, Rindeschwender, hatte einen solchen Bericht nicht nur nicht erstattet, sondern mit Andern auf Trefurt's Einwurf, daß der Antrag der Abtheilung eine Beanstandung sey, und daß die Kammer über diesen Antrag nicht berathen könne, bevor sie über die Wahl umfassenden Bericht erhalten habe, behauptet: die Abtheilung wolle vorerst nicht beanstanden, sondern nur die Untersuchungsakten reklamiren, ohne welche ein umfassender Bericht nicht erstattet werden könne, deshalb sey noch zur Zeit eine Berichterstattung überflüssig und unmöglich. Am Schluß der Diskussion schien denn auch wirklich die Mehrheit der Versammlung die Sache so aufzufassen, wie der Berichterstatter sie als Ansicht der Abtheilung dargestellt hatte, daß nämlich vorerst von einer Beanstandung der Wahl keine Rede seyn, und lediglich die Aktenvorlegung reklamirt werden solle; als plötzlich ein anderes Mitglied derselben zur Wahlprüfung berufenen Abtheilung (Sander) die ganz entgegengesetzte Ansicht ausführte, daß nämlich er dem von der Abtheilung beschlossenen Antrage keinen andern Sinn beigelegt habe, als daß die Wahl wegen Mangels jener Untersuchungsakten und bis zu deren Vorlage zu beanstanden sey. Er sprach die Vermuthung aus, daß auch die andern Mitglieder der Abtheilung dieselbe Intention gehabt haben dürften, und in der That erklärten sich sofort die meisten dahin, ja der Berichterstatter selbst ward verleitet, zu sagen, daß er eigentlich auch so gemeint habe. So geschah es denn, daß, nachdem in der ersten Abstimmung die Majorität sich für Reklamirung der Untersuchungsakten ausgesprochen hatte, und daraufhin der Alterspräsident noch vor der Abstimmung über die andere Frage, ob die Wahl für beanstandet zu erklären (d. h. ob der Gewählte einstweilen aus dem Saal zu verbannen sey), die Kammer mit Bezug auf seine Eröffnungsrede daran erinnert hatte, daß sie zwar mit Strenge zu prüfen, daß sie denn doch aber nur erst zu prüfen habe, ehe sie einen Beschluß fasse; und nachdem selbst der Berichterstatter sich geäussert hatte, daß es denn doch schlechterdings nicht angehe, ohne vorgängige Berichterstattung über die Wahl über diese Frage abzustimmen, — dennoch abgestimmt und die Wahl für beanstandet erklärt wurde. Wir wollen zwar der Vermuthung nicht Raum geben, daß hier noch ein Nachhall der am vorigen Landtag gegen den jetzt abgetretenen Abgeordneten von Lahr bewiesenen politischen Anfeindung mit im Spiel gewesen sey, geben uns vielmehr gerne der Ueberzeugung hin, daß nur eine gerechte Entrüstung gegen alle Wahlverfälschung durch Bestechung die Abstimmenden geleitet habe; allein auch unter dieser Voraussetzung müssen wir bedauern, daß ein so achtbares Motiv zu einem so völlig ungeeigneten Resultat führen konnte. Wir wünschen und hoffen, die badische Kammer werde jederzeit ihren Abscheu gegen alle Wahlverfälschungen, insbesondere aber gegen Bestechung ausdrücken, und da, wo solche Wahlverfälschungen erwiesen vorliegen, auch jederzeit die Wahl kassiren; allein auch ohne einen Bericht der Wahlprüfungskommission über die vorliegende Wahl vernommen zu haben, müssen wir bezweifeln, ob hier der Fall vorliegt, wo die Kammer zu mehr als dem wirklichen Ausdruck der Mißbilligung solcher Vorgänge, ob sie auch zur Wahlkassirung bewogen seyn kann. Es handelt sich nämlich nicht um die Bestechung einiger Wahlmänner, sondern von der Bestechung einiger Urwähler, welche einigen Wahlmännern bei der Wahl zum vorigen Landtag ihre Stimmen gaben, und es handelt sich jetzt nicht um die Wahl desjenigen Deputirten, zu dessen Gunsten vor Jahr und Tag die Bestechung stattgehabt haben soll, sondern um die neue Wahl eines ganz andern. Hätte ein Wahlmann sich bestechen lassen, so möchte die Kammer auch jetzt noch mit Recht durch Kassation der Wahl, zu der er mitwirkte, aussprechen, daß derselbe ein für allemal unwürdig sey, das Ehrenamt, dessen Mißbrauch er sich zu Schulden kommen ließ, zu bekleiden, und eine neue Wahl müßte den Urwählern überlassen, ob sie denselben Mann noch einmal mit ihrem Vertrauen beehren wollten; die Wahlkassation könnte nur die Folgen haben, daß das Mandat der Urwähler für den Wahlmann aufgehoben wäre. Allein es handelt sich nicht um die Bestechung eines Wahlmannes, sondern um die eines Urwählers, der durch die Geschenknahme nicht ein Mandat, sondern ein seiner Person anklebendes, unveräusserliches politisches Recht mißbraucht hat; in diesem Falle kann die Folge in nichts Anderm bestehen, als daß eben die Deputirtenwahl, zu welcher dieser Urwähler bestochen wurde, für ungültig erklärt wird; auch das ganze Wahlmännerkollegium, oder den einzelnen Wahlmann, für welchen der bestochene Urwähler stimmte, zu kassiren, hätte um deswillen keinen Sinn, weil ja bei der neuen Wahl der bestochene Urwähler nicht gehindert werden könnte, abermals zur Wahl mitzuwirken, und so, wenn die Bestechung eines Urwählers zum Vortheil eines Deputirten diesen Urwähler auch für fernere Wahlen unfähig machte, dieses die sehr traurige Folge hätte, daß, so lange dieser Urwähler lebt und auf sein Wahlrecht verzichtet, für den ganzen Wahlbezirk keine gültige Deputirtenwahl mehr statthaben könnte. Wenn also die Natur der Sache es mit sich bringt, daß die Bestechung eines Urwählers nur die Gültigkeit derjenigen Deputirtenwahl, für welche sie geschah, ungültig macht, sonst aber keine rechtliche Folge weiter haben kann, so dürfte es auch einleuchten, daß jetzt, nachdem der Deputirte, zu dessen Gunsten bestochen worden seyn soll, abgetreten, und ein anderer an seiner Stelle gewählt worden ist, die Erörterung der Frage, ob wirklich jene Bestechung statthatte, keinen praktischen Werth mehr hat.

* Karlsruhe, 25. Nov. Die heutige zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer füllte eine Debatte über die aus den diesjährigen Wahlakten sich ergebende Instruktion, welche die Regierung an alle Wahlkommissäre erlassen hatte, nicht zugestatten, daß bei Vornahme der Deputirtenwahl die Wahlmänner nach abgelegtem Handgelübde sich noch mit dritten, zum Wahlkollegium nicht gehörenden Personen benehmen, vielmehr denselben nur zu gestatten, daß dieselben aus dem Saal der Versammlung abtreten, und sich in einem andern, für Dritte nicht zugänglichen Lokal miteinander besprechen, wie solches der §. 73 der Wahl-Ordnung vorschreibt. Mehrere Abgeordnete, namentlich Rindeschwender, Sander, Welcker, Bissing, Gottschalk und Metz fanden hier eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und eine unstatthafte Bevormundung der mündigen Bürger, welche unter Umständen Grund zu Anfechtung einer Wahl seyn könnte, und drückten die Erwartung aus, daß dergleichen künftig nicht wieder vorkommen dürfte. Sander insbesondere fand sich dabei veranlaßt, rühmend hervorzuheben, was wir gestern bemerkten, daß die Opposition sich bei den diesjährigen Wahlprüfungen bewogen fand, etwas mehr Mäßigung, als am letzten Landtag dadurch an den Tag zu legen, daß sie bei Wahlen, an denen eigentlich nichts zu beanstanden war, auch wirklich nichts beanstandete. Wir unterlassen es, darauf aufmerksam zu machen, wie dieses Lob der jetzigen Kammer auf die Majorität zurückwirkt, und theilen nur noch mit, was die Regierungskommission und einige ihrer Freunde in der Kammer auf jene Rüge erwiderten: Es wurde von ihrer Seite geltend gemacht, daß die wahre Freiheit nicht in der Möglichkeit, zu thun, was man wolle, sondern darin bestehe, daß für das Handeln vernünftige, zum wahren Besten des Landes abzweckende Schranken gesetzt seyen; es wurde geltend gemacht, daß dergleichen Schranken schon in der Wahlordnung wörtlich, und noch mehr in ihrem Geiste begründet seyen, und daß die wahre Wahlfreiheit darauf beruhe, daß jeder Wähler der Vorschrift seines Gelübdes gemäß nur nach seiner innern Ueberzeugung wähle. Die Vorschrift der geheimen Abstimmung, so bemerkte namentlich Trefurt, schließe zwar das Recht der Veröffentlichung seiner

Abstimmung durch den Wähler selbst nicht aus, aber es sey dennoch diese Art der Abstimmung nur aus dem Grund vorgeschrieben, weil nicht alle Wähler den Grad von Karakterstärke und muthiger Begeisterung für die öffentlichen Angelegenheiten besitzen, welche auch bei öffentlicher Abstimmung ein Handeln nach eigener Ueberzeugung erwarten ließen. Wenn, so meinten nebst den Sprechern der Regierung auch einige aus der Kammer, die Erfahrung beweise, daß bei den Wahlen oft eine ungebührliche Zudringlichkeit von unberufenen Rathgebern entwickelt werde, welche eben so gut, wie die gestern mit Recht allseitig getadelte Geldbestechung geeignet sey, auf den Willen des Wählers bestimmend und beengend zu wirken, und welche Einwirkungen, wie Knapp treffend bemerkte, eben so gut von Seite der Regierungsbeamten, als von Seite der entgegenstehenden Partei geübt werden können, so scheine allerdings der Zweck, welchen das Gesetz bei der geheimen Abstimmung im Auge habe, eine Veranstaltung zu fördern, welche alle derlei Einwirkungen unmöglich mache, und, wie Trefurt sich ausdrückte, eine Art Bürgschaft dafür gebe, daß mindestens im Augenblick, wo der Wahlmann nach abgelegtem Handgelübde durch Ausfüllung des Wahlzettels den Wahlakt vollzieht, derselbe von jedem fremden Einflusse frei, mit seinem Gewissen allein sey. — Dieses hielt der letztgedachte Sprecher für um so angemessener, da bekanntlich die Wahlpraxis sich häufig dahin entwickelt habe, daß man sich auf der einen und der andern Seite von zweifelhaften Wählern das feierliche Wort geben ließ, daß sie so oder so stimmen, und dann auch durch Vorzeigung des unterschriebenen Wahlzettels dem, welchem das Versprechen gegeben war, von der richtigen Erfüllung desselben überzeugen wolle. Wo dergleichen möglich sey, da sey die Vorschrift der geheimen Stimmgebung rein illusorisch. Der Sprecher glaubte, daß die Regierung im besten Willen für solchen, dem Geist der Wahlordnung entsprechenden Zweck, ihre Instruktion gegeben habe; er bezweifelte aber, daß sie irgend dafür dienlich sey, indem, wie Rindeschwender schon richtig bemerkt habe, bei der Mischung der politischen Parteien in jedem Wahlkollegium, die Uebung solchen Einflusses und solcher Kontrole auch ohne Zutritt Dritter im Schooße des Wahlkollegiums möglich sey. Als eine besser zum Ziel führende und von keinem aufrichtigen Freunde wahrer Wahlfreiheit zu bestreitende Maaßregel schlug er deshalb vor, daß man nach abgelegtem Handgelübde den Wählern zwar das Abtreten und Besprechen ganz unbeschränkt gestatte, ihnen dann aber erst bei'm Wiedereintritt den Wahlzettel behändige, damit ein jeder denselben in einem besondern Zimmer, ohne eines Menschen Gegenwart, unterzeichne, ihn in den Umschlag lege, und sofort dem Wahlkommissär behändige. Der Vorstand des Ministeriums erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden; von den Sprechern der Kammer, welche die Instruktion der Wahlkommissäre getadelt hatten, that solches keiner, wiewohl auch keiner Gründe finden konnte, um eine solche, auf gleichförmige Beseitigung aller Beeinträchtigung des höchsten Palladiums der Wahlfreiheit, nämlich des Wahlgeheimnisses, abzweckende Maaßregel zu bekämpfen. Denn wenn Gottschalk und Metz meinten, das Recht, sich über die Vollbringung einer verdienstlichen Handlung urkundlich auszuweisen, dürfe Niemanden entzogen werden, so tragen solche Redensarten ihren Kommentar an der Stirne, und Jedermann weiß, daß dem, der das Wahre und Gute nur um des Guten willen thut, an der Veröffentlichung seiner guten Thaten wenig liegt, und der Patriot wird ein vermeintes Recht auf urkundliche Veröffentlichung seines Wahl-Aktes gern aufgeben, wenn die Uebung dieses Rechts dem öffentlichen Wohl nicht zusagt. Ein Beschluß wurde über den Gegenstand nicht gefaßt.

Karlsruhe, 27. November. 3. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung. Vorsitz des Alterspräsidenten v. Itzstein.

Auf der Bank der Regierung Staatsrath Frhr. v. Rüdt und Ministerial-Direktor Eichrodt.

Der Präsident eröffnet der Kammer, daß der Abg. Helbing dringender Geschäfte wegen um einen Urlaub von 4 Wochen nachsuche. Die Kammer bewilligt ihn.

Hierauf übergibt Staatsrath Frhr. v. Rüdt die Wahlakten des Bezirks Ladenburg und Weinheim und Stadt Freiburg. Sie werden der 4. Abtheilung zur Prüfung übergeben, welche sich sofort versammelt, um sie vorzunehmen und nach wieder eröffneter Sitzung darüber zu berichten.

Der Abg. Rindeschwender, als Vorstand der Abtheilung, erstattet sodann Namens derselben den Bericht, der die Nichtbeanstandung der Wahl beantragt. Die Kammer erhebt den Antrag zum Beschluß, worauf der gewählte Abg. Hecker, sowie der Abg. Hägelin beeidigt werden.

Die Tagesordnung führt hierauf zu der Berichterstattung über die Wahl des 35. Aemterwahlbezirks Baden und Gernsbach, wo als Abgeordneter der Hofgerichtsrath Rothermel gewählt wurde.

Abg. Bader erstattet Namens der 5ten Abtheilung Bericht über diese Wahl. Das Wahlprotokoll selbst gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung derselben; dagegen war eine Petition einiger Wahlmänner eingekommen, worin in Betreff der Gültigkeit der Wahl der Wahlmänner Bedenken erhoben wurden, welche als nichtig für die Gültigkeit der Deputirtenwahl selbst dargestellt werden. Die Beschwerden der Wahlmänner waren 7 und folgenden Inhalts: 1) beschwerten sie sich, daß, mit wenigen Ausnahmen, in dem Wahlbezirke die Wahlen der Wahlmänner alle auf einen Tag, 24. Februar, angeordnet worden seyen; wahrscheinlich sey dieses auf Anordnung der Beamten geschehen; nun hatten aber nicht diese, sondern die Wahlkommissionen die Wahltage zu bestimmen. Die Wahlfreiheit werde also durch dergleichen amtliche Einschreitungen gestört. 2) Die Anordnung der Wahl der Wahlmänner sey ganz geheim gehalten worden. Kein Bürgermeister des Wahlbezirks habe 8 Tage vor dem Wahltage schon Kenntniß von der Anordnung gehabt. 3) In Reichenthal sey die Bekanntmachung der Wahl auf den 24. Septbr. erst am Samstag, den 23., erfolgt. 4) In Obertsroth seyen zwar die Bürger am Donnerstag, den 21., auf den 24. zum Erscheinen auf dem Rathhaus vorgeladen worden, es sey ihnen aber der Zweck der Vorladung nicht bekannt gemacht worden. 5) Da, wo mehrere Tage lang, wegen der großen Zahl der Stimmenden, gewählt werden mußte, sey der Zwischenraum der zwei Tage des §. 48 der Wahlordnung nicht eingehalten worden. 6) In Balg, Amts Baden, wo die Wahl ebenfalls am 24. vorgenommen worden, habe der Vorstand der Wahlkommission, Bürgermeister Pflüger, am Montag, den 25., dem Amte angezeigt, daß er als Wahlmann gewählt worden sey. Dessen ungeachtet erscheine der Pfarrer Weingärtner als Wahlmann daselbst; Letzterer könne es demnach nur geworden seyn, wenn die Wahl am Montag und Dienstag noch fortgesetzt und der §. 48 der Wahlordnung nicht eingehalten worden. 7) In Reichenthal seyen für zwei im Walde abwesende Wahlberechtigte geschriebene Stimmzettel übergeben und angenommen worden. An großherzogliche Regierung das Ansuchen zu stellen, über den aktenmäßigen Verhalt der unter 3, 4, 6 und 7 aufgeführten Beschwerdepunkte Auskunft an die Kammer gelangen zu lassen und bis dahin die Beschlußnahme über die Gültigkeit der Wahl auszusetzen, somit dieselbe vor der Hand für beanstandet zu erklären. Punkt 1. 2. werden von der Kommission einstimmig für unerheblich erachtet; in Betreff von 3 und 4 ist sie getheilter Ansicht. Punkt 5 wird einstimmig für unerheblich erklärt. Punkt 6 veranlaßt die Kommission zur Bitte um Aufklärung an die Regierung. Punkt 7 wird dagegen als unerheblich erklärt. Die Komm. stellt den Antrag: die Regierung zu bitten, über den Verhalt der aktenmäßigen Beschwerden Nr. 3, 4, 6, 7 Auskunft zu ertheilen und bis dahin die Wahl für beanstandet zu erklären. Vier Mitglieder der Kommission sind für unbedingte Gültigkeitserklärung der Wahl. Wir behalten uns vor, das Hauptsächlichste der Diskussion nachzutragen und begnügen uns für heute mit der Angabe des Resultats der Abstimmung über die verschiedenen Anträge. Ein Antrag des Abg. Gottschalk auf unbedingte Verwerfung der Wahl wird mit großer Mehrheit verworfen; ein Antrag des Abg. Junghanns auf Nichtbeanstandung der Wahl wird verworfen mit 22 gegen 30 Stimmen. Für den Antrag des Abg. Junghanns stimmten: Böhme, Fauth, Goll, Hermann, Jörger, Junghanns, Lang, Leiblein, Löffler, v. Neubronn, Platz, Posselt, Regenauer, Rettig, Schaaff, Schmidt, Seltzam, v. Stockhorn, Trefurt, Vogelmann, Waag, Weitzel. Gegen den Antrag stimmten: Bader, Bekk, Baum, Bassermann, Binz, Bissing, Blankenhorn, Bleidorn, Dürr, Gerbel, Gottschalk, Grether, Hägelin, Hecker, Hundt, Knittel, Lenz, Martin, Mathy, Metz, Müller, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Sander, Welcker, Welte, Weller, Zittel, Züllich.

Der Abg. Bekk stellte den Antrag, mit Umgehung aller andern Beschwerdepunkte nur in Betreff des Punkts 6 Vorlage der Akten zu erbitten, und bis dahin die Wahl für beanstandet zu erklären. Dieser Antrag wird angenommen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 27. Nov. Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer auf Dienstag, den 28. Nov., Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Wahl dreier Kandidaten für die Präsidentenstelle. 3) Definitive Bildung der Abtheilungen.

Karlsruhe, 27. Novbr. Das vorgestrige Staats- und Regierungsblatt, Nr. 30, enthält: I. Folgende Verordnung großh. Finanzministeriums vom 18. Nov., die Vornahme einer ausserordentlichen Volkszählung betr.: Da nach Artikel 22 des Zollvereinigungsvertrags vom 12. Mai 1835 der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Staaten des Zollvereins wegen Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinkünfte je von drei zu drei Jahren im Dezember zu ermitteln ist und da diese Ermittelung letztmals im Dezember 1840 stattgefunden, mithin im Dezember gegenwärtigen Jahres wieder einzutreten hat, so wird verordnet, wie folgt: §. 1. In der ersten Hälfte des nächstfolgenden Monats Dezember ist im Großherzogthum eine ausserordentliche Volkszählung vorzunehmen. §. 2. Bei dieser Volkszählung ist nach der Verordnung v. 4. November 1840 (Regierungsblatt 1840, Seite 268) zu verfahren. Die mit der Zählung beauftragten Gemeinde- und Polizeibehörden und die mit der Zusammenstellung der Ergebnisse beauftragten Steuerperäquatoren und Kreissteuerrevisionen haben sich daher hiernach zu achten. Die großh. Zolldirektion wird den betreffenden Behörden und Beamten die erforderlichen Impressen zu den Zählungslisten und Hauptübersichten gleichbald zufertigen. (Schluß folgt.)

Mannheim, 24. Nov. Se. Hoh. der Prinz Emil von Hessen ist gestern Mittag hier eingetroffen. (M. J.)

Mannheim, 11. Nov. Aus der mosbacher Karl-Friedrichs-Stiftung zu Austheilung von Preisen an würdige Schullehrer erhielt Schullehrer Müller von Neckarzimmern den Preis mit 20 fl. für 1840/41. Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Nov. 25., 26., 27.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	27"10.4	27"10.8	27"11.3	27"11.5	27"11.2	27"10.9
Temperatur nach Reaumur	4.8	6.2	11.0	8.2	4.3	9.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.75	0.85	0.78	0.88	0.92	0.79
Wind mit Stärke (4=Sturm)	SW¹	SW¹	SW²	SW⁰	SO¹	S¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.8	0.2	0.2	0.2	0.4
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	0.2	—	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	0.37
Nov. 26. Temp. min. 5.1 max. 11.0	trüb.	db. trüb.	untb. heiter.	untbr. heiter.	untbr. heiter.	untb. heiter
„ 27. „ min. 4.3		Regentropfen		Schneegänse.	Duft.	

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 28. Novbr.: Neu einstudirt: Die Jäger, ländliches Sittengemälde in fünf Aufzügen von Iffland. Anton: Herr Wagner.

[E.21.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Großh. bad. Loose von 1820, deren letzte Gewinnstziehung Ende dieses Monats stattfindet, sind bei uns zu haben.

Löw Homburger & Söhne.

[D.991.2] Friedrichsthal. (Anzeige.) Kaufmann Lacroix in Friedrichsthal empfiehlt sich mit seinen selbst fabrizirten Zigarren verschiedener Güte zu den billigsten Preisen. Es wird gebeten, Bestellungsbriefe genau wie oben bemerkt zu adressiren, um Verwechslungen vorzubeugen.

[E.7.1] Offenburg. (Stammholzversteigerung.)

Donnerstag, den 7. Dezember d. J.,
werden im hiesigen Stadtwalde nachbenannte Holzsortimente versteigert:
35 eichene Holländerklötze,
188 Bau- und Nutzholzklötze, und
55 Stück Schiffsstangen.

Die Steigeliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft im alten Eichwalde stattfindet.

Offenburg, den 2. November 1843.
Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
Wiedemer.

[E.13.3] Heidelberg. (Dienstanerbieten an Geometer.) Ein tüchtiger, gewandter Geometer, der neben vollständigen Kenntnissen in seinem Fache insbesondere auch pünktlich und reinlich zu zeichnen vermag, findet auf die Dauer von 3 Jahren ständige Beschäftigung beim Main-Neckar-Eisenbahnbau.

Diejenigen inländischen Geometer, welche auf dieses Anerbieten reflektiren, werden demnach eingeladen, ihre desfallsigen Gesuche, unter Anschluß der erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse und Zeichnen-Proben
innerhalb 4 Wochen
an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Heidelberg, den 26. November 1843.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Amt.
Lorenz.

Staatspapiere.

Paris, 25. Novbr. 3proz. konsol. 81. 85. 3proz. (1840), 4proz. 104. 25. 5prozent. konsol. 121. 55. Bankaktien 3327. 30. Kanalaktien —. —. St. Germaineisenbahnaktien 810. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 317. 50. linkes Ufer 131. 25. Orleanser Eisenbahnaktien 752. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 206. 25. Blg. 5proz. Anleihe 105, (1840) 107, (1842) 107 7/4, römische do. 103 3/4. Span. Akt. 30 1/4. Pass. —. Neap. —. —.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.